



Entwurf

für ein Grundsatzpapier des Bayerischen Jagdverbands

anlässlich des

Symposiums Große Beutegreifer - Luchs und Wolf

am 6./7. April 2017 in Freyung

Der Bayerische Jagdverband fordert im Umgang mit Tierart Wolf in Bayern folgende Themenfelder zu bearbeiten:

I. Wolf und Jagd

Eine Übernahme des Wolfs in das Jagdrecht wird abgelehnt. Die Fragen zum Themenkomplex -Wolf und Jagd- des bayerischen Managementplans Stufe II müssen diskutiert und Antworten gemeinsam erarbeitet werden. Dies sind unter anderem:

- Weiterentwicklung des bayerischen Rotwildmanagements bei Anwesenheit von Wolfsrudeln
- Umgang mit vom Wolf induzierten Wildschäden
- Wertverlust bzw. Verpachtbarkeit von Jagdrevieren in Wolfsgebieten
- u.a.

II. Wolf in der FFH Richtlinie

Der „günstigen Erhaltungszustandes“ für den Wolf gemäß FFH-Richtlinie ist verbindlich zu definieren.

Die Erreichung eines „günstigen Erhaltungszustands“ einer Wolfspopulation ist Ziel der FFH-Richtlinie. Voraussetzung hierfür ist die Abgrenzung einer Population nicht nach politischen Grenzen, sondern nach populationsökologischen Kriterien.

III. Wolf und Landwirtschaft

Schadschwellen für die Entnahme von Wölfen bei Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren sind z.B. nach Schweizer Vorbild zu definieren. Welche Rolle spielt dabei die (zumutbare) Umsetzung von Präventionsmaßnahmen?

IV. Wolf und Mensch

Die Akzeptanz von Wölfen in der breiten Bevölkerung hängt auch mit ihrem Verhalten als scheues Wildtier zusammen.

An Menschen gewöhnte Wölfe müssen als Gefahrenpotential eingestuft werden. Zur Minimierung des Unfallrisikos mit Wölfen ist zu definieren, wann Tiere wegen zu großer Vertrautheit mit dem Menschen aus der Wildbahn zu entnehmen sind.

Der Bayerische Jagdverband fordert für die Tierart Luchs:

- I. Der BJV hält an dem bestehenden Managementplan Luchs fest. Eine künstliche Aussetzung wird abgelehnt.
- II. Der BJV begleitet eine Luchspopulation durch natürliche Zuwanderung in geeignete Lebensräume. *Die Jägerschaft ist aufgerufen, das Monitoring aktiv zu unterstützen.*
- III. Die Anwesenheit des Luchses muss bei der Rehwildabschussplanung berücksichtigt werden

Der BJV verurteilt aufs schärfste das illegale Töten großer Beutegreifer. Die Jägerschaft beteiligt sich an der Aufklärung derartiger Delikte.